

Zusammenstellung

der Kleinen Anfragen für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2024

01. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr Fraktion Marburger Linke

Sicherlich teilt der Magistrat die Einschätzung der unverzichtbaren Leistungen gerade im Breitensport durch die SF/BG Marburg und weiß um die nicht mehr tragbaren Sanitär- und Umkleidebedingungen, deshalb kann der Magistrat Auskunft geben, wann mit einem Bescheid des im April 2023 eingereichten Bauantrags für das neue Vereinsheim zu rechnen ist?

02. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr Fraktion Marburger Linke

Ist dem Magistrat bewusst, dass durch die lange Laufzeit des Genehmigungsverfahrens und der im Januar 2024 erfolgten Streichung des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", mögliche Fördergelder verloren gegangen sein könnten?

03. Frage der Stadtverordneten Inge Sturm Fraktion Marburger Linke

Die Eintrittspreise zum Marburger Schloss ist eine Sache eines Kuratoriums, so antwortet der Oberbürgermeister Dr. Spies auf die kleine Anfrage 03 in der öffentlichen Sitzung STVV der Universitätsstadt Marburg vom Freitag, 15.12.2023. Zu welchen Zeitpunkten tagt das Kuratorium, wer sind die und deren Anzahl, der entscheidenden Personen?

04. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi Fraktion B90/Die Grünen

Welche kurzfristigen Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat zur Verbesserung der Fußgänger*innen-Nutzbarkeit am Oberen Rotenberg und Rotenberg (zwischen Abbiegung Sandweg und Höhenweg) umzusetzen, etwa in Form von deutlichen Fahrbahnmarkierungen und zusätzlichen stehenden Leuchtmarkierungen, wie etwa im Pilgrimstein? Die derzeitige Situation ist

äußerst gefährlich, da lediglich ein schmaler Teerstreifen in unterschiedlicher Breite vorhanden ist und regelmäßig umgefahrene Leitpfosten darauf hindeuten, dass hier Handlungsbedarf besteht, unabhängig von einer Erschließung eines Supermarkts und/oder Wohngebiets.

**05. Frage der Stadtverordneten Lisa Deißler
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

In welcher Auflage und zu welchen Kosten wurde der Flyer "Soziale Leistungen und Beratungsangebote auf einen Blick 2023", Hrsg. vom Magistrat, Fachbereich 'Soziales Wohnen' produziert, wo liegen diese Flyer aus und wo wurden sie verteilt?

**06 Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

Wieviele Kinder des Geburtsjahrgangs 2023 leben in Marburg und welche Auswirkungen hat das für den weiteren Ausbau der Kitaplätze?

**07 Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

Warum wird die seit Monaten fertige Abfahrt vom Radweg am Pilgrimstein Richtung Elisabethstraße immer noch durch eine Sperre blockiert und wann ist mit der Freigabe zu rechnen?

**08. Frage des Stadtverordneten Maik Schöniger
Fraktion Klimaliste Marburg**

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses des Partizipations- und Kommunikationskonzeptes zur Stärkung der Klimagovernance in Marburg (VO/1365/2023)?

**09. Frage der Stadtverordneten Lisa Deißler
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Können Eltern die Marburger Schulwegepläne online einsehen, wenn ja, wo sind diese zu finden, falls nein, weshalb stehen diese nicht online abrufbar zur Verfügung?

**10. Frage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Mit welchen Herausforderungen hat das Ordnungsamt bei der Umsetzung der Katzenschutzverordnung zu tun?

**11. Frage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wieviel Busse, welcher Hersteller und mit welchen Kosten wurden während der Verantwortung von Norbert Schüren und Rainer Kühne für die Busflotte der Stadtwerke angeschafft?

**12. Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi
AfD**

Wie erfolgte der Klimaausgleich / CO2-Kompensation der Antrittsreise der Stadt Marburg bei Ihrem Besuch in der Partnerstadt Moshi 2023?

**13. Frage des Stadtverordneten Uwe Volz
Fraktion B90/Die Grünen**

Hat der Magistrat darüber Kenntnis, dass seit einiger Zeit vermehrt direkt an der Landstraße 3092 im Einmündungsbereich zur Hans-Meerwein-Straße sowie im Übergangsbereich zur Conradistraße z.T. sogar entgegen der Fahrtrichtung geparkt wird, und was plant der Magistrat, um der dadurch zunehmenden Gefährdung von Personen auf der Fahrbahn sowie der zunehmenden Unfallgefahr auf der L 3092 und an den Einmündungen entgegenzuwirken?

**14. Frage der Stadtverordneten Jana Ullrich
Fraktion Klimaliste Marburg**

Am 18.07.2021 wurde der Antrag der Fraktion Klimaliste Marburg betr. "Maßnahmen gegen Vogelschlag an Gebäuden VO/0176/2021" von der StVV beschlossen. Inwieweit sind bei welchen Planungen bei Neubauten der Stadt Marburg und ihrer Tochtergesellschaften schon in der Planungsphase seit dem Beschluss vom 21.07.21 Konzepte gegen Vogelschlag implementiert worden?

**15. Frage der Stadtverordneten Jana Ullrich
Fraktion Klimaliste Marburg**

Wurden und werden in aktuellen und in 2023 erstellten Planungen und Baugenehmigungen generell großflächige Glasfassaden und spiegelnde Fassaden, insbesondere solche von über 20 m² und mehr noch vorgesehen oder generell vermieden?

**16. Frage des Stadtverordneten Salomon Lips
Fraktion Klimaliste Marburg**

Im Vorjahr wurde in der Stadt Frankfurt am Main eine "Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)" beschlossen: https://www.bauaufsicht-frankfurt.de/fileadmin/Downloads_alle/Sonstige/Freiraumsatzung.pdf?_id=1683621752

Ist eine solche "Freiraumsatzung" oder Vergleichbares aktuell in Marburg vorgesehen oder bereits in Planung? Wenn ja, bitte den aktuellen Stand der Planung angeben.

**17. Frage der Stadtverordneten Mariele Diehl
Fraktion Klimaliste Marburg**

Am 18.07.2021 wurde der Antrag der Fraktion Klimaliste Marburg betr. "Maßnahmen gegen Vogelschlag an Gebäuden VO/0176/2021" von der StVV beschlossen. Welche Maßnahmen sind an welchen Gebäuden, Liegenschaften und sonstigen Installationen (z. B. Buswartehäuschen), die der Stadt Marburg oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehören, a) mittlerweile ergriffen worden und b) in den nächsten 2 Jahren geplant?

**18. Frage der Stadtverordneten Renate Bastian
Fraktion Marburger Linke**

Wie sehen - zeitlich und räumlich – die Planungen des Magistrats in Bezug auf einen möglichen Ausbau der Alten Weinstraße als asphaltierte, eventuell verbreiterte Fahrradstrecke aus?

**19. Frage des Stadtverordneten Jan Schalauske
Fraktion Marburger Linke**

Wie ist der Umsetzungsstand des StVV-Beschlusses für eine bessere Sichtbarmachung und stärkere öffentliche Wahrnehmung des

Deserteursdenkmals in der Frankfurter Straße mitsamt der Aufforderung an den Magistrat, der StVV einen Entwurf vorzulegen (VO/6387/2018)?

**20. Frage des Stadtverordneten Jan Schalauske
Fraktion Marburger Linke**

Wie bewertet der Magistrat die vor zehn Jahren erfolgte Neuorganisation der Altkleiderverwertung durch Aufstellung von Containern auf öffentlichen Flächen und Sammlung durch den städtischen DBM (VO/3395/2014)?

**21. Frage des Stadtverordneten Philipp Knaack
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Am 28.05.2021 wurde die Universitätsstadt Marburg beauftragt, zu prüfen, "welche Möglichkeiten bestehen, auf den verschiedenen Außengeländen der Marburger Kitas und Schulen Bedingungen für die Errichtung von Lernbereichen und Aufenthaltsbereichen im Freien herzustellen." Welche Möglichkeiten haben sich seitdem in Hinblick auf Lern- und Aufenthaltsbereiche im Freien für die Marburger Schulen und Kitas ergeben?

Frau Stadtverordnete
Karin Schaffner

Frau Stadtverordnete
Jelena Noe

Herrn Stadtverordneten
Walter Jugel

Herrn Stadtverordneten
Winfried Kissel

**Große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Situation der Wohnungs- und
Obdachlosen in Marburg
VO/1692/2024**

Sehr geehrte Frau Schaffner,
sehr geehrte Frau Noe,
sehr geehrter Herr Jugel,
sehr geehrter Herr Kissel,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 05.02.2024 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Kirsten Dinnebier.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage



Antwort auf eine Große Anfrage	Vorlagen-Nr.:	VO/1692/2024-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2024
Dezernat:	III	
Fachdienst:	50 - Soziale Leistungen	
Sachbearbeitung:	Meier, Monique	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich

Antwort zur Großen Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Situation der Wohnungs- und Obdachlosen in Marburg

Stellungnahme

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Wohnungslose/Obdachlose sind in der Gisselberger gemeldet und wieviel haben davon die Möglichkeit eine Übernachtungsmöglichkeit zu erhalten?

Wohnungslose und obdachlose Menschen¹ können in Marburg durch verschiedene Institutionen und Träger Unterstützung erhalten. Für beide Zielgruppen gibt es Angebote und Hilfen.

Am Standort „Gisselberger Straße“ sind das Übernachtungsheim der Stadt Marburg und die Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf verortet. Das Diakonische Werk ist mit den beiden Angeboten einer Fachberatungsstelle „Wohnen“ und einem Tagesaufenthalt (TAS) vor Ort tätig.

Das städtische Übernachtungsheim ist ein niederschwelliges Angebot und bietet Plätze/Betten für neun Männer und zwei Frauen. Eine Aufnahme für die Nacht kann abends in der Zeit von 18 bis 21 Uhr erfolgen. Danach ist es am kommenden Morgen bis 9 Uhr zu verlassen. In der kalten Jahreszeit werden die Öffnungszeiten bei Bedarf morgens erweitert, um so einen nahtlosen Übergang zum

¹ Obdachlose Menschen haben keinen festen Wohnsitz / keine Unterkunft. Wohnungslose Menschen besitzen keinen Mietvertrag und leben bspw. in einer stationären oder kommunalen Einrichtung.

Tagesaufenthalt des Diakonischen Werks zu ermöglichen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Plätze im Übernachtungsheim immer ausreichend bzw. selbst bei kältesten Witterungsbedingungen nie vollständig belegt waren. In der aktuellen Kälteperiode (10.01.2024) nächtigen derzeit 5 Männer und eine Frau in der Notübernachtung der Stadt Marburg.

Neben dem zeitlich begrenzten Übernachtungsangebot in der Gisselberger Straße hält die Stadt weitere Angebote für die Zielgruppe vor. Die Stadt Marburg stellt gemäß §11 des HSOG² Unterkünfte für obdachlose Menschen zur Verfügung, hilft den Betroffenen mit Wohnangeboten und bietet pädagogische Begleitung bei der Rückkehr in ein reguläres Mietverhältnis an bzw. bei der Integration in andere Hilfesysteme. Es gibt u.a. ein *Angebot für obdachlose Frauen, Paare und Familien* und das „*Probewohnen*“, um den Übergang zu einem festen Wohnsitz mit eigenem Mietvertrag zu erleichtern. In den Obdachlosenunterkünften im Ginseldorfer Weg und In der Gemoll sind aktuell insgesamt 13 Menschen untergebracht und werden unterstützt. Im Angebot „Probewohnen“ werden derzeit 8 Menschen betreut.

In der Fachberatung Wohnen des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf sind aktuell 176 Menschen postalisch gemeldet. Diese Personen sind entweder wohnungs- oder obdachlos und kommen größtenteils aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Der überwiegende Teil ist wohnungslos und besitzt kein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis. Nach Erfahrungen des Diakonischen Werks führen Menschen, die länger als eine Woche in der Notübernachtung schlafen, oftmals auch eine Postadresse in der Beratungsstelle des Diakonischen Werks.

2. Was plant die Stadt Marburg (präventive Maßnahmen), um jungen Erwachsenen und minderjährigen Obdachlosen zeitnah eine Unterkunft anzubieten und dadurch drohende Arbeitslosigkeit/Sucht/Obdachlosigkeit/Vernachlässigung zu vermeiden?

Minderjährige Obdachlose haben Zugang zu Krisenintervention in Form von Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII. Zum einen können sie darum bitten und zum anderen stellt Obdachlosigkeit ein Gefährdungsszenario dar, dem mit einer Inobhutnahme begegnet werden kann. Inobhutnahmen sind kurzfristige Interventionen, die eine akute Situation beseitigen sollen.

Eine solche Intervention kann unmittelbar umgesetzt worden und benötigt kaum Vorlauf. Die Stadt Marburg hat mit freien Trägern der Jugendhilfe und auch geeigneten Personen Vereinbarungen über die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Inobhutnahmeplätzen getroffen.

Für junge Erwachsene, also Menschen über 18 Jahren kann das nicht zur Anwendung kommen, da

² Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist in Marburg das Sozialamt für die Unterbringung zuständig (Fachbereich Soziales und Wohnen, Fachdienst Wohnungswesen).

per Definition eine Gefährdung des Kindeswohls nur bei Minderjährigen vorliegen kann.

Alle weitergehenden Hilfen nach dem SGB VIII, wie zum Beispiel die Unterbringung in Wohngruppen brauchen bestimmte Voraussetzungen. Solche Hilfen müssen beantragt werden. Bei Minderjährigen machen das die Personensorgeberechtigten, also meistens die Eltern, in bestimmten Fällen kann das auch ein Vormund sein.

Junge Menschen über 18 Jahren können Hilfen für sich selber beantragen.

Wichtig ist, dass es eine Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen gibt, damit ein Hilfsangebot wirksam werden kann.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der Fachkräfte der Freien Träger sind sensibilisiert, solche Problemlagen zu erkennen und als Lots*innen zu den entsprechenden Hilfen zu fungieren.

3. Um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, benötigt man einen entsprechende/n Raum/Wohnung. Wie wird gewährleistet, dass auch Menschen im Bezug von Bürgergeld, eine Chance auf eine Wohnung haben?

Menschen im Bezug von Bürgergeld haben immer ein Anrecht auf einen **Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung**.

Sozialwohnungen sind finanziell geförderte Wohnungen für Menschen, die ihren Wohnbedarf auf dem freien Wohnungsmarkt nicht decken können. Nur Wohnberechtigte sollen in diesen Wohnungen wohnen³. Durch den sogenannten Wohnberechtigungsschein (WBS) weist ein Wohnungssuchender den persönlichen Bedarf nach. So wird sichergestellt, dass eine belegungsgebundene Wohnung nur denjenigen Wohnungssuchenden zugutekommt, für die die Wohnung mit Steuermitteln subventioniert wurde. Bei deutlicher Einkommensverbesserung besteht die Verpflichtung, eine Fehlbelegungsabgabe zu leisten (Ausgleichzahlung für Sozialwohnungen). Der Wohnberechtigungsschein beinhaltet eine angemessene Wohnungsgröße unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse (zum Beispiel bei Menschen mit Behinderungen) und ist in Hessen ein Jahr lang gültig.

Im städtischen Fachdienst Wohnungswesen werden die Wohnberechtigungsscheine für eine Sozialwohnung ausgestellt und die Anfragen statistisch erfasst (siehe Sozialberichterstattung: www.marburg.de/sozialberichterstattung).

Die Stadt Marburg wird 2024 die „**Sozialwohnungsüberlassungsverordnung**“ umsetzen, die auch

³ Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) https://www.gesetze-im-internet.de/wobindg/__8.html [Stand: 16.01.2024]

ein sogenanntes „Benennungsrecht“ umfasst.

Hierdurch ergeben sich für den Fachdienst Wohnungswesen verbesserte Möglichkeiten, um *vorrangig Menschen im Bezug von Bürgergeld eine Sozialwohnung zu vermitteln*. Nach der Regelung in der Verordnung schlägt der Fachdienst für eine freie Sozialwohnung bestimmte Personen vor und die Wohnungsbaugesellschaft überlässt einer dieser benannten Personen die entsprechende Sozialwohnung.

Neben der Sozialwohnungssuche ist die Stadt Marburg zudem auch präventiv bei einem (drohenden) Wohnungsverlust tätig. Vom Amtsgericht Marburg erhält die Stadt Information, sobald eine Räumungsklage dort eingegangen ist. Der Fachdienst Wohnungswesen nimmt dann Kontakt zu den Personen auf, denen der Verlust der Wohnung droht. Sollte die Räumung nicht zu verhindern sein und die Person in der Obdachlosenunterkunft aufgenommen werden, wird als erster Schritt ein (neuer) Wohnberechtigungsschein ausgestellt. In der „Dringlichkeitsstufe 1“ erfolgt im Falle einer freigemeldeten Wohnung umgehend eine Aufnahme der betreffenden Person in die Vermittlungsvorschläge an die Wohnungsbaugesellschaft. Statistiken zu den Räumungsfällen und den abgewendeten bzw. durchgeführten Räumungen sind in den jährlichen Sozialberichterstattungen veröffentlicht.

4. Werden die illegalen Zeltplätze an der Lahn/Gisselberger Straße, am Südbahnhof und im Wald am Afföller aufgesucht und Wohnungslose direkt unterstützt?

Neben den bestehenden städtischen Angeboten leistet die Stadt auch eine finanzielle Unterstützung an die in der Stadt Marburg tätigen Träger und Vereine. Hierzu gehört bspw. das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf, das u.a. auch Streetwork anbietet und obdachlose Menschen auf der Straße anspricht, um über die bestehenden Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

Die Menschen, die auf der Lahnwiese gezeltet hatten, haben zunächst bis zum 19.01.2024 im städtischen Übernachtungsheim genächtigt. Nach einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen zwei Männern in der Notübernachtung musste einem der beiden ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für diese Person besteht die Möglichkeit, mit Unterstützung der Fachberatung ein Pensionszimmer anzumieten, dessen Kosten von der zuständigen Institution übernommen werden. Diese Handhabung wurde bereits bei zwei anderen Personen individuell umgesetzt. So bekommt eine Person bis zum 31.01.2024 eine Ferienwohnung durch die Stadt Marburg finanziert. Eine weitere Person hat ein Pensionszimmer erhalten, dass derzeit befristet durch das KreisJobCenter finanziert wird.

Im Wäldchen in der Nähe Südbahnhof/Krekel zeltet eine Person, mit der die Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werks im Kontakt steht. Die Person möchte auf eigenen Wunsch keine Unterbringung. Es wurde seitens des Diakonischen Werks dafür gesorgt, dass eine winterfeste Übernachtung

möglich ist und die Person nutzt die Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe, um persönliche Bedarfe abzudecken.

Am Afföller sind im Rahmen der Straßensozialarbeitskooperation zwischen der Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf und dem Safeway/ Aidshilfe Marburg schwerpunktmäßig die Kolleg*innen des Safeways unterwegs. Nach Rücksprache mit ihnen ist über die Situation der dort vermuteten Personen keine gesicherte Auskunft möglich.

5. Wieviel Wohnraum/Container stehen für Wohnungslose/Obdachlose (m/w/d) zur Verfügung und wie hoch ist das Interesse bzw. wie wird diese Form von Unterbringung von diesem Personenkreis angenommen?

Zur Beantwortung der Frage werden die Angaben zu den Containern durch den Anbieter dieses Angebots, das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf, dargestellt.

Das Diakonische Werk stellt sieben Container als Schutzräume zur Verfügung, von denen 4 durch die Stadt Marburg finanziert worden sind. 6 sind aktuell belegt, der 7. wird zurzeit aufgestellt. Sobald dieser bezugsfertig ist, wird er belegt. Eine Erweiterung des „Containerangebots“ ist durch das Diakonische Werk aufgrund von „personellen und strukturell-konzeptionellen Themen“ derzeit nicht geplant. Das Angebot der „Container“ ist ein Baustein in der Unterstützungsstruktur in Marburg und für Menschen gedacht, welche die anderen Angebote in Häusern und Unterkünften der Stadt (noch) nicht annehmen möchten. Nach den bisherigen Erfahrungen folgt nach einem Aufenthalt in einem Container oftmals eine andere, weiterführende Hilfe im Angebotsspektrum in Marburg.

6. Gibt es Kooperationen mit privaten Vermietern – wenn ja, haben soziale Träger in der Stadt darauf Zugriff?

Die Stadt Marburg kooperiert zur Unterbringungen von obdachlosen Menschen auch mit privaten Vermieter*innen. Bei dem erfolgreich verstetigten Modellprojekt "Probewohnen" mietet die Stadt Wohnungen an und unterstützt ehemals obdachlose Menschen auf dem Weg zum eigenen Mietvertrag. Für das „Probewohnen“ werden der Stadt sowohl Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften als auch von privaten Eigentümer*innen angeboten. Derzeit hat die Stadt Marburg zwei von insgesamt acht Probewohnungen von privaten Eigentümer*innen angemietet.

Soziale Trägern sind in Einzelfällen auch bei den Unterbringungen und der Hilfeplanung involviert. Eine übergeordnete Kooperation zwischen der Stadt Marburg und den Trägern findet durch die AG „Wohnungslosenhilfe“ statt, an deren Sitzungen jedoch keine privaten Vermieter*innen teilnehmen. Kontakte zu privaten Vermieter*innen bestehen durch die Ombudsstelle „Fair Wohnen“. In Kooperation mit Vermieter*innen und sozialen Trägern geht es hier bspw. darum, dass ein

Mietverhältnis bestehen bleibt und nicht aufgrund von Konflikten durch den Eigentümer bzw. die Eigentümerin gekündigt wird.

7. Wie sieht die aktuelle Auslastung der Duschkmöglichkeiten aus?

In der Gisselberger Straße 35, dem Standort des Tagesaufenthaltes für obdachlose Menschen und der städtischen Notübernachtung gibt es Duschkmöglichkeiten im Keller des Gebäudes. Die Duschen des Diakonischen Werkes stehen ganztägig zur Verfügung. Zudem gibt es Duschen in der Notübernachtung. Diese können vor 11 Uhr und nach 16 Uhr genutzt werden.

Bei der Nutzung der Duschen durch Frauen ist aufgrund der Sicherheitsaspekte darauf zu achten, dass der Raum zu diesem Zeitpunkt ausschließlich durch Frauen genutzt wird. Aufgrund des nicht intensiv genutzten Duschangebots ist dies umsetzbar.

Handlungsbedarf besteht bei der Barrierefreiheit, so dass ein Umbau erforderlich ist.

8. Gerade bei Bewerbungen für Wohnung oder für den Job ist der erste Eindruck wichtig! Wie oft besteht die Möglichkeit, Kleider zu tauschen oder sich beispielsweise kostenlos die Haare schneiden zu lassen?

Die Tagesaufenthaltsstätte verfügt im Haus über eine Notkleiderkammer. Darüber hinaus besteht für obdachlose Menschen die Möglichkeit sich in der „Kleiderannahme“ in der Hauptstelle des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf, in der Haspelstraße 5 in Marburg, mit Kleidung zu versorgen. Hierbei ist die Auswahl deutlich größer und differenzierter.

In der Tagesaufenthaltsstätte gibt es monatliche, kostenlose Friseurangebote. Ferner besteht jederzeit die Möglichkeit einen Friseurbesuch zu besonderen Anlässen über die Wohnungsnotfallhilfe finanziert zu bekommen.

9. Wann ist mit der Renovierung/Sanierung der Obdachlosenunterkunft sowie mit der Erweiterung der Räumlichkeiten für die Tagesanlaufstelle zu rechnen?

Für den Standort „Gisselberger Straße“ mit dem städtischen Übernachtungsheim und den Angeboten des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf liegt die Priorität aktuell auf der Behebung brandschutztechnischer Mängel. Die Genehmigungen und Planungskonzepte sind hierzu erstellt. Die Ausführung soll in 2024 abgeschlossen werden.

Neben den Brandschutzmaßnahmen besteht über die Bauunterhaltung die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Nutzer*innen weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Für eine Erweiterung der Räumlichkeiten der Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf wird zurzeit die Möglichkeit der Aufstellung eines Modulbaus geprüft (Sachstand Januar 2024).

Das städtische Übernachtungsheim für zeitlich begrenzte Aufenthalte wird 2024 in der Zuständigkeit vom Fachdienst Soziale Leistungen in den Fachdienst Wohnungswesen wechseln. Durch diese organisatorische Änderung werden dann alle Angebote der städtischen Unterbringung von obdachlosen Menschen durch den Fachdienst Wohnungswesen verantwortet und koordiniert. Die Neuausrichtung der kommunalen Obdachlosenhilfe beruht auf dem Grundsatz, eine Angebotsvielfalt mit pädagogischer Unterstützung vorzuhalten. Hierzu gab es in den letzten Jahren bereits einige Entwicklungen und eine Weiterentwicklung des Angebotspektrums.

10. Ist evtl. ein neuer Standort für die Obdachlosenunterkunft vorgesehen?

Im Folgenden wird der Sachstand zum Standort „Gisselberger Straße“ mit dem städtischen Übernachtungsheim und den Angeboten des Diakonischen Werks dargestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Überblick über die bestehenden und geplanten Obdachlosenunterkünfte der Stadt Marburg.

Zur baulichen Umsetzung des Konzeptes für den Standort „Gisselberger Straße“ hat der Magistrat in 2017 den Bedarf anerkannt sowie der Grundlagenermittlung und Vorplanung durch den Fachdienst Hochbau zugestimmt. Laut der Bedarfsanerkennung (VO/5779/2017) wird ein Neubau statt einer ursprünglich angedachten Sanierung empfohlen. Der entsprechende Raumbedarfsplan wurde von allen Beteiligten im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe erarbeitet. Der benötigte Neubau sollte zunächst am gleichen Standort in der „Gisselberger Straße“ umgesetzt werden. Im Verlauf des Planungsprozesses hat sich unerwartet die Möglichkeit eines Alternativstandorts ergeben. Der Entscheidungsprozess hierfür konnte aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden, da zum Teil auch Fragestellungen entschieden werden müssen, auf die der Magistrat keinen Einfluss hat.

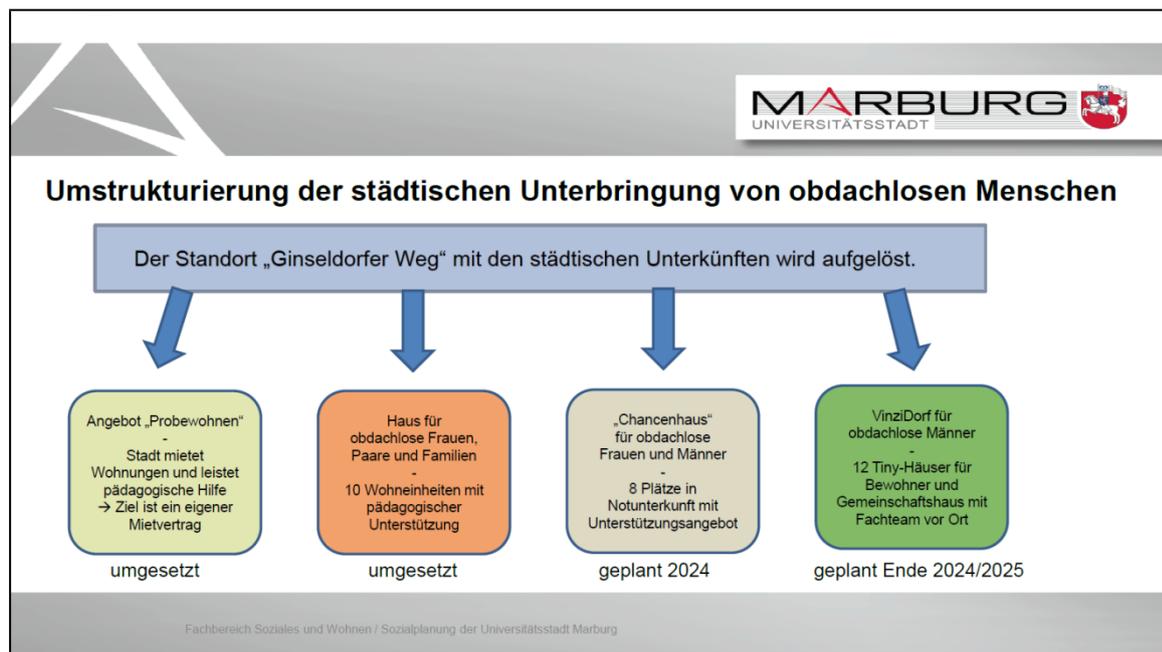
Ein neuer Standort als Ersatz für die „Gisselberger Straße“ ist wünschenswert und notwendig, um die angemeldeten Raumbedarfe decken zu können. Seit etwa einem Jahr bemüht sich die Stadt Marburg um den Kauf eines adäquaten Grundstücks in der Nähe des Hauptbahnhofes. Dieses wäre geeignet, um den angemeldeten Raumbedarf zu decken. Sollten die Gespräche nicht zum Erfolg führen, so ist gemeinsam mit den Nutzer*innen und den beteiligten städtischen Fachdiensten zu überlegen, wie eine Alternative aussehen könnte.

Weiterentwicklung der kommunalen Obdachlosenunterkünfte

Die Stadt Marburg stellt gemäß §11 des HSOG Unterkünfte für obdachlose Menschen zur Verfügung. Bei allen kommunalen Angeboten geht es neben der Unterbringung eines obdachlosen Menschen in einer Unterkunft immer auch um dessen Unterstützung und Begleitung von Anfang an, um individuelle und passende Möglichkeiten / Perspektiven erarbeiten zu können.

Die Grafik zeigt die Weiterentwicklung der städtischen Unterbringung und gibt eine **Übersicht zu den bestehenden sowie geplanten Obdachlosenunterkünften.**

Grafik: Weiterentwicklung der städtischen Unterbringung von obdachlosen Menschen



Zu der Weiterentwicklung der Strukturen in Marburg gehört zum einen das bereits umgesetzte Angebot "Probewohnen". Zum anderen wurde ein Angebot speziell für obdachlose Frauen, Paare und Familien im Jahr 2022 realisiert. Als Standort ist hierfür ein Haus in einem Wohnviertel als entsprechende Unterkunft mit Gemeinschaftsraum und Büro für die städtischen Mitarbeiter*innen umgestaltet worden. Durch frühzeitige Beteiligung der Nachbarschaft konnte das Angebot gut im Quartier integriert werden und wird von der Zielgruppe positiv angenommen.

Am Standort im Ginseldorfer Weg wird bis Ende Januar 2024 nur noch das Haus Nummer 26 als Angebot vorgehalten. Das Haus verfügt – je nach Belegungsstärke der 6 Wohnungen – über 12 bzw. 18 Plätze für wohnungs- und obdachlose Personen. Das Haus wird (durch einen Umzug innerhalb des Komplexes) Ende Januar voraussichtlich mit zwei Männern belegt sein.

Am Standort „In der Gemoll“ können insgesamt 17 Personen (Frauen, Paare, Familien) aufgenommen werden. Aktuell sind dort 3 Paare, 3 Frauen und eine Frau mit Kind, somit insgesamt 11 Menschen untergebracht.

Im Angebot „Probewohnen“ stehen 8 dezentral gelegene Wohnungen zur Reintegration in ein reguläres Mietverhältnis zur Verfügung. In 2023 sind drei Probewohnverhältnisse neu abgeschlossen worden und eines wurde erfolgreich beendet. Aktuell sind 2 Frauen (44 und 59 Jahre) und 6 Männer zwischen 48 und 72 Jahren im „Probewohnen“. Drei von den 8 Probewohnenden stehen vor dem Abschluss eines eigenen Mietvertrages.

Für alleinstehende obdachlose Männer, die keine andere Perspektive haben, wie z.B. „Betreutes Wohnen“ oder eine eigene Wohnung, plant die Stadt Marburg ein VinziDorf mit 12 tiny-houses. Nach einem längeren Prozess und einer sorgfältigen Untersuchung verschiedener Möglichkeiten erfolgte 2023 eine Standortentscheidung für eine Lichtung an der Cappeler Straße. Hierfür wurden u.a. auch Betroffene einbezogen, die insb. den Wunsch nach einem ruhigen, grünen Standort äußerten. Das Betriebskonzept und die entsprechende Bauleitplanung sind 2023 durch das Stadtparlament beschlossen worden: <https://marburgmachtmit.de/page/VinziDorf>. Eine Umsetzung am ausgewählten Standort ist für Ende 2024/2025 geplant.

Als viertes Angebot im Rahmen der städtischen Obdachlosenunterkünfte ist ein sogenanntes „Chancenhaus“ mit 8 Plätzen für Frauen und Männer angedacht. Hierfür sind noch kein Standort bzw. kein passendes Bestandsgebäude gefunden worden.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Anlage/n

Keine